

Ermessenslenkende Weisungen 2016
Jobcenter Landsberg am Lech

Die nachstehenden Weisungen gelten grundsätzlich. Gültigkeit bis auf weiteres.

In **begründeten** Einzelfällen ist mit Genehmigung des Teamleiters oder des Geschäftsführers eine Förderung über die angegebenen Pauschalen der einzelnen Leistungsarten hinaus möglich, wenn das angestrebte Ziel (Integration) **nicht anders** erreichbar ist.

<u>Vorbemerkung</u>	<p>Entscheidungsbefugnis / Ausnahmen:</p> <p><u>Arbeitsvermittler:</u> Bis 500,- € je Förderfall (sofern nachfolgend keine abweichende Regelung)</p> <p>auch für individuelle Hilfen außerhalb der aufgeführten Leistungsarten VB, ESG, Leistungen für Selbständige, Freie Förderung und EGZ (Förderausschluss ist zu beachten).</p> <p><u>Teamleiter/Geschäftsführer:</u> Kosten übersteigen die genannten Obergrenzen; sonstige Einzel-/Ausnahmefälle</p>	<p>Förderungsschluss für Leistungen aus dem Vermittlungsbudget</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit b) keine Notwendigkeit c) andere Leistungsträger oder Dritte sind zur Übernahme der Kosten verpflichtet oder erbringen gleichartige Leistungen d) Arbeitgeber sind gesetzlich zur Kostenübernahme verpflichtet e) TN einer Bildungsmaßnahme bzw. Förderung beruflicher Kenntnisse f) Regelleistungen des SGB II oder SGB III dürfen nicht ersetzt, aufgestockt oder umgangen werden g) Reisekosten nach §309 SGB III h) §44 - Vorschusszahlungen sind nicht zulässig (44.15) i) §44 – kein Darlehen
----------------------------	---	---

Leistungsart	Dauer / Höhe Obergrenze	Pauschale	Ausschluss	Nachweise	Besonderheiten
--------------	-------------------------	-----------	------------	-----------	----------------

<u>Vermittlungsbudget - Förderkategorie Anbahnung einer Beschäftigung</u>					
Bewerbungskosten	Grundsätzlich bis 130,- € im Jahr. Weitere Kosten können nach Einzelfallentscheidung des Vermittlers übernommen werden, wenn die vorgelegten Bewerbungen <i>zielgerichtet</i> waren.	5.-€ je schriftliche Bewerbung	alle nicht schriftlichen, nicht in Papierform eingereichten Bewerbungen; Onlinebewerbungen	Liste	Jahresfrist beginnt mit der erstmaligen Antragstellung und läuft kalendermäßig 12 Monate ab.
Reisekosten	bis zu 130,- € pro Antrag öffentliche Verkehrsmittel in voller Höhe jedoch maximal 130,- €	Bis 0,20 € / km oder ÖPNV niedrigste Klasse	Tagegeld; außerhalb EU; i. d.R. keine Kostenübernahme für Sitzplatzreservierungen	Einladung durch AG und Bestätigung d. Arbeitgebers über die Teilnahme oder ähnlicher Nachweis	Zielberuf und Suchradius müssen im Sinne einer Integration realistisch sein; Ausschließliche Suche im TPB schließt RK bundesweit oder innerhalb EU in der Regel aus.In EU/EWR-Staaten/

	Übernachungskosten bis max. 60€			Übernachungskosten: Originalnachweis anfordern	Schweiz: die Beschäftigung muss mindestens 15 Std/W umfassen. in Deutschland SV-pflichtig.
Unterstützung der Persönlichkeit	Nur in speziellen Einzelfällen bis zu 100,- Euro im Jahr	Tatsächliche Kosten		Rechnungen oder adäquate Nachweise im Original	Notwendigkeit ist zu begründen

Leistungsart	Dauer / Höhe Obergrenze	Pauschale	Ausschluss	Nachweise	Besonderheiten
--------------	-------------------------	-----------	------------	-----------	----------------

Vermittlungsbudget - Förderkategorie Aufnahme der Beschäftigung

Reisekostenbeihilfe	Zur Aufnahme einer auswärtigen Arbeitsstelle bis 130,-€ ; öffentliche Verkehrsmittel nach angefallenen Kosten, höchstens 130,-€	0,20€ je km ÖPNV niedrigste Klasse	Entfernung unter 30 km einfache Fahrt	Arbeitsvertrag; Nachweise, dass AG entsprechende Leistungen nicht übernimmt	Zielberuf und Suchradius müssen im Sinne einer Integration realistisch sein; Ausschließliche Suche im TPB schließt RK bundesweit oder innerhalb EU in der Regel aus, EU/EWR-Staaten/ Schweiz: die Beschäftigung muss mindestens 15 Std/W umfassen.
Fahrtkostenbeihilfe	bis zu 2 Monaten max. 250,- € monatlich (die Dauer der zu bewilligenden FKB ist in der Stellungnahme zum Antrag zu ergänzen)	0,20 € je km ÖPNV niedrigste Klasse	Kurze Strecken bis zu 30 km für einfache Fahrt; Mini-Job Keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei Gewährung von Trennungskostenbeihilfe	Arbeitsvertrag; Nachweis, dass AG entsprechende Leistungen nicht übernimmt	Einzelfallentscheidung mit besonderer Begründung nach Absprache mit TL
Trennungskostenbeihilfe	Bis zu 6 Monaten, nur tatsächliche Kosten, aber max. 350,- Euro monatlich (die Dauer der zu bewilligenden TKB ist in der Stellungnahme zum Antrag zu ergänzen)		Tagespendelbereich Mini-Job Keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei Gewährung von Fahrtkostenbeihilfe	Arbeitsvertrag, Nachweis über 2. Wohnsitz (Mietvertrag etc.);	Ist nur zu gewähren bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit, begründete Fälle in Absprache mit der Teamleitung
Umzugskostenbeihilfe	bis zu 750,- Euro je Bedarfsgemeinschaft		Länger als 8 Monate nach Arbeitsaufnahme wenn weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht, Umzug innerhalb Tagespendelbereich Mini-Job, keine Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Rechnungen; Bei Umzügen – nicht selbst durchgeführt - mit Unternehmen - sind mind. drei Angebote erstellen zu lassen	In der Regel werden nur selbst durchgeführte Umzüge gefördert; Umzüge mit Umzugsfirmen sind nur im Einzelfall förderbar und ausführlich zu begründen (VERBIS)

Familienheimfahrten u. Verpflegungsmehraufwendungen	Max. 250,00 € mtl., max. 2 Monate		Arbeitsaufnahme im TPB,	Arbeitsvertrag; Nachweise, dass AG entsprechende Leistungen nicht übernimmt	Antrag VB: sonstige Kosten, Arbeit außerhalb TPB ohne doppelte Haushaltsführung.
Führerschein und/oder PKW	keine Förderung FS , PKW sowie Instandhaltung PKW dem Grunde nach				Einzelfallentscheidungen sind bei besonders begründeter Notwendigkeit in Absprache mit der Teamleitung oder dem Geschäftsführer zu treffen und in VERBIS ausführlich zu dokumentieren.

	Dauer / Höhe Obergrenze	Pauschale	Ausschluss	Nachweise	Besonderheiten
Arbeitsmittel	Arbeitskleidung: max. 200,- Euro Arbeitsausrüstung: max. 250,- Euro		Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet die Arbeitskleidung /-ausrüstung zu stellen nicht für Mini-Job	Arbeitsvertrag Nachweis über die angemessenen Kosten Rechnung	besondere Notwendigkeit der Förderung begründen!
Kosten für Nachweise	bis max. 200,- € für - Berechtigungsscheine, - Zertifizierungen, - Gesundheitsnachweise, - sonstiges in Absprache mit FK		Wenn der beantragte Nachweis nicht im Zusammenhang mit einer Integration steht	Belege oder Rechnung im Original	besondere Notwendigkeit der Förderung begründen!

Einstiegsgeld §16b SGB II

Einstiegsgeld bei Aufnahme einer <u>sozialversicherungspflichtigen</u> Beschäftigung	a) mtl. Grundbetrag: max. 50 % der maßgeblichen Regelleistung b) Ergänzungsbetrag*: 20 % der vollen Regelleistung (404,- Euro) c) Zuschlag: 10 % der vollen Regelleistung für jedes leistungsberechtigte Mitglied der BG Höchstbetrag: 404,- Euro Längstens für 6 Monate		Mini-Job Keine Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Kein Wegfall der Hilfebedürftigkeit absehbar Zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht erforderlich Aufnahme einer Ausbildung	Arbeitsvertrag	<u>immer Einzelfallentscheidung nur mit Zustimmung des Teamleiters oder Geschäftsführers!</u> *Ergänzungsbetrag nur; wenn vorher mind. 2 Jahre Arbeitslos oder 6 Monate Arbeitslos und besonders schwere Hemmnisse in der Person
---	---	--	--	----------------	--

Leistungsart	Dauer / Höhe Obergrenze	Pauschale	Ausschluss	Nachweise	Besonderheiten
	Siehe fachliche Hinweise		öffentlich geförderte versicherungspflichtige BV		Unmittelbarer zeitlicher und sachlicher Zusammenhang zur Arbeitsaufnahme erforderlich
<p align="center">Einstiegsgeld bei Aufnahme einer <u>selbstständigen Tätigkeit</u></p>	<p>a) Grundbetrag: max. 50 % der maßgeblichen Regelleistung b) Ergänzungsbetrag*: 20 % der vollen Regelleistung (404,- Euro) c) Zuschlag: 10 % der vollen Regelleistung für jedes leistungsberechtigte Mitglied der BG</p> <p>Höchstbetrag: 404,- Euro</p> <p>Längstens für 6 Monate</p> <p>Siehe fachliche Hinweise</p>		<p>Lediglich nebenberufliche Selbständigkeit Kein Wegfall der Hilfebedürftigkeit absehbar</p> <p>Zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht erforderlich fehlende Eignung für eine selbständige Existenz</p>	<p>Gewerbeanmeldung</p> <p>Fachkundliche Stellungnahme</p> <p>Businessplan, dann aus-sagefähige Tragfähigkeitsbeurteilung (Einzelanforderungen s.a. Arbeitshilfe)</p> <p>sonstige Zulassungsvoraussetzungen</p>	<p><u>immer Einzelfallentscheidung nur mit Zustimmung des Teamleiters oder Geschäftsführers!</u></p> <p>*Ergänzungsbetrag nur, wenn vorher mind. 2 Jahre Arbeitslos oder 6 Monate Arbeitslos und besonders schwere Hemmnisse in der Person</p> <p>Die vorgelegten Nachweise sind ausführlich zu dokumentieren</p>

<u>Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen §16c SGB II</u>					
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	Max. 2.500 Euro als Darlehen für die notwendige und angemessene Beschaffung von Sachgütern		Hilfebedürftigkeit wird nicht dauerhaft beendet oder deutlich verringert	Prognose liegt vor, dass Selbständigkeit wirtschaftlich tragfähig ist	<u>Entscheidungsvorbehalt durch TL oder GF!</u>

			fehlende Eignung für eine selbständige Existenz Anderweitige Finanzierung (Bankdarlehen , Förderung über KfW etc.) möglich Lediglich zur Umschuldung notwendig Dienstleistungen im Bereich Coaching/Beratung	Fachkundliche Stellungnahme; aussagefähige Tragfähigkeitsbeurteilung (s.a. Arbeitshilfe) Wegfall der Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes aussichtsreich	Es ist immer die Zustimmung durch die Teamleitung oder den Geschäftsführer erforderlich.
--	--	--	---	--	---

<u>Freie Förderung §16f SGB II</u>
Leistungen der freien Förderung sind Einzelfallentscheidungen und bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch Teamleiter oder Geschäftsführer

<u>Eingliederungszuschuss (EGZ)</u>					
EGZ	Bis max. 7 Monate 40 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts In der Zeit vom 01.04. – 31.12.2016			Arbeitsvertrag, dabei Mindestlohn beachten. Bei LZA ggf. Vorlage TL.	zu beachten: immer <u>Eintrag in Förderliste EGZ</u> (siehe Ablage) erforderlich. Auch schon die geplanten Förderungen eintragen. <u>Achtung:</u> Soll größerer oder längerer EGZ gewährt werden, nur nach Absprache mit Teamleiter oder Geschäftsführer

Dokumentationsstandard:

Beratung (einschließlich Entscheidung) zum VB ist im VB-Vermerk mit Betreff: „< Leistungsart(en) >“ entsprechend der Festlegung der Ziel-/Eingliederungsvereinbarung zu dokumentieren.

Inhalte/Struktur des Beratungsvermerks:

Leistungsart beschreiben: Erstattung der Aufwendungen für Bewerbungen, Erstattung der Umzugskosten, für die Vorstellung bei/als Übernahme der Kosten eines zweiteiligen Anzugs....
Höhe und Dauer festlegen: Entweder jeweils *individuell* festlegen oder in Anlehnung an die ermessenslenkenden Weisungen des Jobcenters
Entscheidung begründen
Ermessensausübung: Für Dritte muss nachvollziehbar sein, warum **dieser** Kunde **diese** Leistung in **der** Höhe und für **die** Dauer erhält!

Notwendigkeit: Warum ist ausgerechnet diese Leistung notwendig?

Es ist nach Vorgabe der gesetzlichen Vorschriften das Ermessen auszuüben.

Änderungshistorie:

03.02.2012: Erstellung der ermessenslenkenden Weisungen für 2012 in Abstimmung mit den drei JC
09.07.2012: Anpassung der Revisionsergebnisse vom Juni 2012
04.03.2014: Anpassung an die Regelbedarfe: 2012: 374 €, 2014: 391 €
02.02.2015: Gemeinsame Erarbeitung aller JC der AA WM, Überarbeitung und Anpassung an die Rechtslage, Anpassung der Regelbedarfe 2015.
01.08.2015: Ergänzung Familienheimfahrten und Verpflegungsmehraufwand
16.02.2016: Anpassung der Alg II Sätze an 2016
22.06.2016: EGZ angepasst, sowie 5,- Euro pro nachgewiesene schriftliche Bewerbung (Bewerbungskosten)